

# Bürgermeisterwahl

## - Wahlbekanntmachung -

1.

Die Bürgermeisterwahl in der Stadt Südliches Anhalt findet am Sonntag, den 23. Oktober 2016 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl (§ 30a Abs. 1 KWG LSA) findet am 06. November 2016 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

2.

Die Stadt Südliches Anhalt ist in folgende 28 Wahlbezirke eingeteilt:

Name	Wahlbezirks-Nr.	Anschrift Wahllokal	Wahllokal barrierefrei
Edderitz	0010	Gemeindebüro Edderitz Leninplatz 8 06388 Südliches Anhalt	nein
Fraßdorf	0020	Vereinsraum Fraßdorf Alte Siedlung 16 06386 Südliches Anhalt	nein
Glauzig	0030	Gemeindebüro Glauzig Dorfstraße 38 06369 Südliches Anhalt	nein
Görzig	0040	Soziokulturelles Zentrum Görzig Radegaster Straße 1 06369 Südliches Anhalt	ja
Gröbzig	0051	Rathaus Gröbzig Marktplatz 1 06388 Südliches Anhalt	ja
	0052	Kindertagesstätte Pumuckl Gröbzig Hallesche Straße 15a 06388 Südliches Anhalt	ja
Großbadegast	0060	Kulturzentrum Großbadegast Am Stangenteich 3 06369 Südliches Anhalt	ja
Hinsdorf	0070	Vereinsraum Hinsdorf Parkstraße 1 a 06386 Südliches Anhalt	nein
Libehna	0080	Dorfgemeinschaftshaus Libehna Eichenweg 14 06369 Südliches Anhalt	nein
Maasdorf	0090	Dorfgemeinschaftshaus Maasdorf Dorfstraße 27 06388 Südliches Anhalt	nein
Meilendorf	0100	Kulturraum Meilendorf Meilendorfer Straße 5 06386 Südliches Anhalt	nein
Piethen	0110	Dorfgemeinschaftshaus Piethen Dorfstraße 21 06388 Südliches Anhalt	nein
Prosigk	0120	Sportlerheim Prosigk Fernsdorf Ringstraße 20 06369 Südliches Anhalt	ja
Quellendorf	0130	Grundschule Quellendorf Schulstraße 5	nein

		06386 Südliches Anhalt	
Radegast	0140	Rathaus Radegast Marktplatz 1 06369 Südliches Anhalt	ja
Reinsdorf	0150	Kultur- und Feuerwehrvereinsraum Reinsdorf Friedensstraße 38 06369 Südliches Anhalt	nein
Reupzig	0160	Kulturzentrum Reupzig Dorfstraße 56 a 06369 Südliches Anhalt	ja
Riesdorf	0170	FFW-Museum Riesdorf Dorfstraße 57 06369 Südliches Anhalt	nein
Scheuder	0181	Kulturhaus Scheuder Dorfstraße 46 c 06386 Südliches Anhalt	nein
Lausigk	0182	Kulturhaus Lausigk Lausigker Straße 5 a 06386 Südliches Anhalt	nein
Trebbichau an der Fuhne	0190	Dorfgemeinschaftshaus/Gemeindebüro Trebbichau a. d. F. Hohnsdorf Dorfstraße 2 06369 Südliches Anhalt	nein
Weißandt-Gölszau	0201	Gemeindezentrum Weißandt-Gölszau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt	ja
Gnetsch	0202	Kulturraum Gnetsch Dorfstraße 13 06369 Südliches Anhalt	nein
Werdershäusen	0210	Dorfgemeinschaftshaus Werdershäusen Gröbzigter Straße 7 06388 Südliches Anhalt	ja
Wieskau	0221	Dorfgemeinschaftshaus Wieskau An der Gemeinde 5 06388 Südliches Anhalt	ja
Cattau	0222	Dorfgemeinschaftshaus Cattau Zur schönen Aussicht 1 06388 Südliches Anhalt	ja
Wörbzig	0230	Neue Schule Wörbzig Schulstraße 4 06388 Südliches Anhalt	ja
Zehbitz	0240	Gemeindebüro Zehbitz Dorfstraße 40 06369 Südliches Anhalt	nein

In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 28.09.2016 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigungskarte und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigungskarte behält der Wähler, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält vom Wahlvorstand des Wahllokals einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.

Stimmvergabe: Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

- Die Stimmzettel sind von grauer Farbe.
- Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Bewerber.
- Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber er seine Stimme geben will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliche Beeinträchtigungen gehindert ist, den Stimmzettel selbstständig zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Sonstige Hinweise für die Wähler:

- Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
- Der Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal (siehe Wahlbenachrichtigungskarte) abgeben.
- Der Wähler, der einen Wahlschein besitzt, kann in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Die Wahl ist öffentlich und jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Südliches Anhalt, den 04.10.2016

gez. Wagner  
Stellv. Bürgermeisterin